Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Tiefbau
AZ: 58.10.40-2025/000003

VORLAGE
mit 1 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
19.02.2026	**4011/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Stadtwerke und Tiefbau	11.03.2026						

Betreff:

Ersatzneubau des Bauwerks „034 – Mühlenteich“ in Bilstein
hier: Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe von Planungsleistungen

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Objekt- und Tragwerksplanung (Leistungsphasen 1-6) für den Ersatzneubau des Brückenbauwerks „034 – Mühlenteich“ in Bilstein wird ausgeschrieben und an das Ingenieurbüro mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilt.

Sachdarstellung:

In den turnusmäßigen Bauwerksprüfungen der Brücke „034 – Mühlenteich“ in Bilstein wurde festgestellt, dass sich das Bauwerk in einem nicht mehr ausreichendem Zustand befindet. Die Prüfungen ergaben eine sukzessive Verschlechterung. Die aktuelle Zustandsnote liegt bei 3,0 (Anlage 1) was gemäß der RI-EBW-PRÜF umgehende Maßnahmen erfordert.

Das Bauwerk „034 – Mühlenteich“ wurde im Jahr 1955 durch die Fa. „Hellekes KG“ errichtet.

Im Jahr 1984 wurde für das genannte Brückenbauwerk aufgrund von weitreichenden Schäden ein Gutachten erstellt, welches den damaligen Zustand der Brücke dokumentiert.

Das Gutachten wurde durch das Ingenieurbüro „Salveter“ aus Netphen erstellt. Die Einstufungsberechnung ergab seinerzeit, dass das Bauwerk in die Brückenklasse 12 einzustufen ist. Aufgrund der Einstufungsberechnung ist das Bauwerk seit 1985 nur noch für Fahrzeuge mit einem zul. Gesamtgewicht von max. 12to freigegeben. 1987 wurde das Bauwerk auf Basis eines Instandsetzungskonzepts großflächig saniert.

Das Bauwerk 034 – Mühlenteich in Bilstein wurde im Jahr 1955 errichtet und weist nun eine Lebensdauer von 71 Jahren auf und hat seine Aufgabe erfüllt. Aufgrund des schlechten Zustands der Brücke und der bereits vor 40 Jahren durchgeführten großflächigen Sanierung wird ein Ersatzneubau für das Bauwerk „034 – Mühlenteich“ empfohlen.

. . .

3,0-3,4	nicht ausreichender Zustand
	Die **Standsicherheit** und/oder **Verkehrssicherheit** des **Bauwerks** sind **beeinträchtigt**.
	Die **Dauerhaftigkeit** des **Bauwerks** kann **nicht mehr gegeben** sein. Eine **Schadensausbreitung** oder **Folgeschädigung** kann **kurzfristig** dazu führen, dass die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind.
	Laufende Unterhaltung erforderlich.
	Umgehende Instandsetzung erforderlich.
	Maßnahmen zur **Schadensbeseitigung** oder **Warnhinweise** zur Aufrechterhaltung der **Verkehrssicherheit** oder **Nutzungseinschränkungen** sind **umgehend** erforderlich.

Auszug aus der RI-EBW-PRÜF

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☒	Durch den Beschluss entstehen	
	☐	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☒	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von **140.000,00€**
	☒	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung Produkt-/Auftragssachkonto: Haushaltsansatz: **140.000,00€**
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	



Anlage(n):

(1) Prüfbericht